



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 18. Mai 2010

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 18. Mai 2010**

**I. Zur Lage**

Liebe Genossinnen und Genossen,

**wir erleben derzeit die dritte Welle der Krise**, die 2008 auf den Finanzmärkten begonnen hat. Zuerst drohte der Zusammenbruch des Finanzsektors. Dann folgte der schärfste Einbruch des Wachstums in der Nachkriegszeit. Jetzt geht es um die Handlungsfähigkeit der Staaten und um den Zusammenhalt Europas – letztlich um die Selbstbehauptung der Demokratie. Binnen weniger Monate hat sich die Finanzkrise Griechenlands ausgeweitet zu einer schweren Belastungsprobe für die Eurozone und zum drohenden Vertrauensverlust in die europäische Einigung.

**Wir erleben, wie die Regierung Merkel in den zurückliegenden Monaten auf dramatische Weise versagt hat.** Sie hat Entscheidungen verschleppt und verschleiert. Sie hat auf europäischer Ebene rasche und wirksame Antikrisenmaßnahmen ausgebremst. Sie hat Parlament und Öffentlichkeit in Deutschland zu täuschen versucht. Warnende Stimmen gab es zuhauf. Nicht nur die SPD hat darauf gedrungen, den Bundestag frühzeitig offen zu informieren und den notwendigen Entscheidungen nicht auszuweichen. Auch



der Vorsitzende der Eurogruppe, Jean-Claude Juncker, IWF-Chef Dominique Strauss-Kahn, EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, Währungskommissar Olli Rehn und zahlreiche europäische Partner haben die Bundesregierung in eindringlichen Appellen aufgefordert, die politischen Entscheidungen nicht zu blockieren, um Spekulationen gegen den Euro eindämmen zu können. Merkel aber wollte unangenehme Wahrheiten bis nach den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen verschieben. Das Ergebnis ist ein politisches Debakel: Bei den Wahlen in NRW ist Schwarz-Gelb gescheitert. Innenpolitisch ist Merkel und Westerwelle die Mehrheit für schuldenfinanzierte Steuersenkungen, für die Kopfpauschale und für den Ausstieg aus dem Atomausstieg verloren gegangen. Aber noch viel gravierender sind die Isolation und der Verlust von Ansehen und Einfluss Deutschlands in Europa. Noch nie seit dem Beginn der europäischen Einigung vor 60 Jahren war der Ruf der Bundesrepublik in Europa so ruiniert wie heute. Die deutsch-französische Achse hat jetzt, da sie mehr denn je gebraucht wird, schweren Schaden genommen. Angela Merkel ist in dieser Krise ein gefährliches Spiel eingegangen – und Deutschland muss dafür einen hohen Preis zahlen.

Vor kaum zwei Wochen hat der Deutsche Bundestag über eine Kreditermächtigung in Höhe von 22,4 Milliarden Euro beraten. Am Tag der Entscheidung, dem 7. Mai, wiesen Vertreter der Regierungskoalition unsere Fragen, ob noch weitere Belastungen auf die deutschen Steuerzahler zukommen, mit Empörung zurück. Der FDP-Haushaltspolitiker Otto Fricke rief, es werde „keinen Cent mehr“ geben. Wann hat sich ein Politiker das letzte Mal derart blamiert? Und wann wurde unser Parlament jemals so bloß gestellt? Schon wenige Stunden nach der Entscheidung begannen in Brüssel fieberhafte Verhandlungen über ein vielfach größeres Rettungspaket. Am 8. und 9. Mai erreichten uns Nachrichten, dass es nun um die gigantische Summe von 750 Milliarden Euro gehe. Und in der Tat, am 11. Mai beschloss das Kabinett einen weiteren Gesetzentwurf, mit dem der Bund zur Bürgschaft des deutschen Anteils an den neuen Krediten ermächtigt werden soll – dieses Mal in Höhe von mehr als 147 Milliarden Euro. Wie genau es zu den



Ereignissen des vorletzten Wochenendes kam, ist noch nicht klar. Wir wissen aber, dass es nur zwei mögliche Lesarten gibt: Entweder die Bundesregierung wusste schon am Freitag was kommt und hat den Bundestag belogen. Oder Merkel ist ahnungslos nach Brüssel gefahren und wurde von den Entwicklungen überrollt, so dass am Ende nicht nur ohne Deutschland, sondern sogar gegen Deutschland entschieden wurde. Beides zeigt, dass diese schwarz-gelbe Regierung nicht vertrauenswürdig ist.

Der Bundestag muss in dieser Woche also wiederum entscheiden, ob die Regierung die Freigabe einer Kreditbürgschaft erhält. Unruhe und Empörung aber sind selbst in den Reihen von Union und FDP gewachsen. Auch viele Koalitionspolitiker fühlen sich mittlerweile von Merkel an der Nase herum geführt und haben sich einer abschließenden Beratung noch in dieser Woche verweigert. Die Ereignisse seit dem 7. Mai haben die Haltung der SPD-Bundestagsfraktion unmissverständlich bestätigt. **Wir bleiben dabei: Eine reine Kreditermächtigung reicht nicht aus, um die Krise an der Wurzel zu packen.**

Wir bekräftigen daher unsere Forderungen an die Bundesregierung: Wir brauchen dringend schnelle und verbindliche Schritte zum Verbot gefährlicher Finanzprodukte, damit spekulative Geschäfte mit Kreditausfallversicherungen (CDS) und mit Leerverkäufen verhindert werden. Wir brauchen jetzt entschiedene Schritte, um die Macht einiger weniger Rating-Agenturen zu begrenzen und den unhaltbaren Zustand zu beenden, dass dieselbe Rating-Agentur, die über die Bonität entscheidet, von anderen Geschäften mit Finanzmarktakteuren profitiert. Wir brauchen eine europäische Rating-Agentur. Wir brauchen zudem endlich Transparenz und Aufsicht über den „grauen Kapitalmarkt“, besseren Verbraucherschutz und die Einrichtung eines Finanz-TÜV. Vor allem aber müssen wir jetzt beweisen, dass die Demokratie sich von den Finanzmärkten nicht beliebig treiben lässt. Wir müssen den Beleg liefern, dass die Politik die Kraft hat zur substanziellen und dauerhaften Beteiligung von Banken und Investmentfonds an den Kosten der Krise und an den



öffentlichen Aufgaben des Staates. Deshalb erneuern wir unser Angebot an die Bundeskanzlerin: Wenn es ihr ernst damit ist, in diesem entscheidenden Moment eine breitere Mehrheit im Bundestag für die Bewältigung der Krise zu bilden, muss sie ihr Verhalten ändern, unsere Fragen beantworten und unsere Forderungen aufnehmen. **Dazu gehört für uns unabdingbar die bindende Aussage, sich auf europäischer und auf internationaler Ebene aktiv für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einzusetzen.**

Diese Forderung der SPD hat maßgeblich geholfen, das Klima der Debatte zu verändern. Im Parlament gibt es für die Finanztransaktionssteuer längst eine parteiübergreifende Mehrheit. Viele Unionspolitiker sind dafür. Der parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Peter Altmaier, will in dieser Frage keine Denkblockaden und schließt die Transaktionssteuer nicht mehr aus. Wolfgang Bosbach sagt, Deutschland solle sich für die Finanztransaktionssteuer einsetzen. Der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer hat die Steuer als Bedingung für eine Zustimmung seiner Partei zur Kreditermächtigung bezeichnet und sagt: „Die Gläubiger müssen durch eine Bankenabgabe und eine Finanzmarkttransaktionssteuer in die Verantwortung genommen werden.“ Wichtiger aber ist noch, dass es auch in der Gesellschaft eine große Mehrheit für unsere Forderung gibt. Es ist kein Zufall, dass verantwortungsbewusste Vertreter der Finanzwirtschaft wie der Deutsche Sparkassen- und Giroverband der Finanztransaktionssteuer zustimmen. Und wenn nicht nur der DGB-Vorsitzende Michael Sommer, sondern auch ein Vertreter der Industrie wie Gesamtmetall-Chef Martin Kannengießler sagt, die Transaktionssteuer könne ein Weg sein, „die Erträge der reinen Finanzprodukte nicht zu weit von denen der Realwirtschaft auseinanderdriften zu lassen“, dann ist das Signal an Angela Merkel eindeutig: Entweder sie geht jetzt den Weg der Mehrheit in Parlament und Gesellschaft oder sie stellt die Interessen einer kleinen Klientelgruppe über das Wohl des Gemeinwesens.

**Unsere Forderung nach der Finanztransaktionssteuer ist Teil einer umfassenden und wachstumsorientierten Konsolidierungsstrategie.**



Appelle zur Sparsamkeit reichen nicht mehr aus. Die Staaten müssen Einnahmen sichern. Denn es wird immer klarer, dass maßlose Einschnitte bei öffentlichen Aufgaben nicht nur die soziale Spaltung der Gesellschaft vertiefen, sondern auch in eine lang anhaltende wirtschaftliche Stagnation führen. Wenn jetzt ganz Europa auf einen Schlag die öffentliche Hand schwächt, taumeln wir in den nächsten Krisenzyklus mit Konjunkturreinbruch, Arbeitslosigkeit, Steuerausfällen und Schulden. Wir brauchen ohne weiteren Zeitverlust ein Impulsprogramm für private und öffentliche Investitionen, das Kommunen hilft, Bildung verbessert, Forschung antreibt, Zukunftsmärkte erschließt und die neuen Effizienz- und Umwelttechnologien in Deutschland und Europa entwickelt.

**Schwarz-Gelb aber verstrickt sich in eine kopflose Spardiskussion.** Hier verbindet sich nun der in der Union ausbrechende Machtkampf gegen Merkel mit den falschen Weichenstellungen einer konservativen Partei. Roland Kochs Pläne, ausgerechnet bei Kinderbetreuung und Bildung das Geld wegzunehmen, das er den Banken bereitwillig zur Verfügung gestellt hat, sind eine Kampfansage. Doch die Provokation zielt vor allem sehr bewusst auf die CDU-Vorsitzende, deren Autorität schwindet. Ebenso ist die ultimative Forderung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Stefan Mappus an Merkel zu werten, Norbert Röttgen im Streit um den Kurs in der Atompolitik „zurückzupfeifen“. Ob Steuerpolitik, Konsolidierung, Bildung, Kopfpauschale, Laufzeitverlängerung – Schwarz-Gelb ist führungslos, Deutschland fehlt eine Regierung, die diesen Namen verdient. Langsam dämmert es vielen, dass das System Merkel auch die Union fundamental geschwächt hat. Wer unser Land in einer schweren Krise treiben lässt, wer keinen politischen und moralischen Kompass mehr hat, der kann auch die Wählerinnen und Wähler nicht mehr binden. Der Einbruch in NRW ist keine Ausnahme, sondern die Regel. Die Union hat unter Merkels Kanzlerschaft nicht nur die Meinungsführerschaft eingebüßt, sondern auch in 14 von 16 Landtagswahlen Stimmen verloren.



	Land	Ergebnis vor Merkel	Ergebnis mit Merkel	Verlust
1	Sachsen-Anhalt	37,3% (2002)	36,2% (2006)	-1,1
2	Rheinland-Pfalz	35,3% (2001)	32,8% (2006)	- 2,5
3	Baden-Württemberg	44,8% (2001)	44,2% (2006)	-0,6
4	Mecklenburg-Vorpommern	31,4% (2002)	28,8% (2006)	-2,6
5	Berlin	23,8% (2001)	21,3% (2006)	-2,5
6	Bremen	29,8% (2003)	25,6% (2007)	-4,2
7	Bayern	60,7% (2003)	43,4% (2008)	-17,3
8	Hamburg	47,2% (2004)	42,6% (2008)	-4,6
9	Niedersachsen	48,3% (2003)	42,5% (2008)	-5,8
10	Schleswig-Holstein	40,2% (2005)	31,5% (2009)	-8,7
11	Thüringen	43,0% (2004)	31,2% (2009)	-11,8
12	Sachsen	41,1% (2004)	40,2% (2009)	-0,9
13	Saarland	47,5% (2004)	34,5% (2009)	-13,0
14	Nordrhein-Westfalen	44,8% (2005)	34,6% (2010)	-10,2

Kein Zweifel: Merkel ist nicht gut für die CDU. Vor allem aber ist die Regierung Merkel schlecht für Deutschland und geradezu verhängnisvoll für Europa. Schwarz-Gelb setzt unsere Zukunft aufs Spiel. Die SPD arbeitet an einer Alternative für unser Land. Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft, ein neues Modell für einen Wohlstand, der sich nicht mehr bemisst an der spekulativen Renditejagd, der Ausbeutung von Ressourcen und der Marginalisierung des Menschen, sondern die Lebensqualität für unsere und für die kommenden Generationen in den Blick nimmt. Darum geht es.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

## II. Zur Woche

### **Das Risiko von Altersarmut bei Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglohn-Beschäftigung bekämpfen**

Es ist ein Erfolg der Alterssicherungspolitik in Deutschland, dass das Risiko von Armut im Alter in Deutschland nicht überdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Der Fortbestand dieses Erfolges ist allerdings nicht selbstverständlich. Die aktuell vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht darauf, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Vergangenheit einerseits nur geringe Lücken in ihrer Versicherungsbiographie aufwiesen und andererseits nur selten von Niedrigeinkommen betroffen waren. Diese beiden stabilisierenden Faktoren sind in den letzten Jahrzehnten aber erodiert, so dass für zukünftige Rentnerinnen und Rentner die Gefahr besteht, dass bei ihnen das Risiko der Altersarmut steigt. So identifiziert die von der Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2007 veröffentlichte Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ ein besonderes Risiko im Fall der Arbeitslosigkeit: Rentenversicherte mit niedrigem Alterseinkommen weisen im Schnitt zwei- bis dreimal so häufig Zeiten der Arbeitslosigkeit auf wie Personen mit höherem Alterseinkommen. Arbeitslosigkeit und deren Auswirkungen auf die Lohnposition wird insbesondere in Ostdeutschland zu sinkenden Rentenzahlungsbeträgen führen, da die Verfestigung von Arbeitslosigkeit und der Anteil von Niedriglohnbeschäftigung hier besonders dramatisch ist. Hierauf müssen wir reagieren. Die schwarz-gelbe Koalition aber ist untätig und hat bislang keine Position formuliert.

Mit unserem Antrag bekräftigen wir die bereits in unserem Wahlprogramm beschlossenen Forderungen zur rentenrechtlichen Verbesserung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und der Beschäftigung im Niedriglohnsektor. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, die „Überprüfungsklausel“ zur Anhebung der Regelaltersgrenze ernst zu nehmen. Wir fordern die Regierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach

- a) Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit besser bewertet werden sollen, wenn beim Rentenzugang des oder der Versicherten nicht mindestens 30 Entgeltpunkte vorhanden sind und
- b) die Rente nach Mindestentgeltpunkten für Beitragszeiten bis zum 1. Januar 2011 fortzuführen ist.

Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, die Berichtspflicht nach § 154 Abs. 4 SGB VI ernst zu nehmen und dabei die besondere Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen zu berücksichtigen.

### **Für ein modernes Patientenrechtegesetz**

Der Schutz der Rechte von Patientinnen und Patienten in Deutschland ist im internationalen Vergleich gut. Jedoch ist das geltende Recht wenig transparent, es bestehen Vollzugsdefizite und die Patientinnen und Patienten werden nicht ausreichend beteiligt. Häufig sind die Patientenrechte nur sehr allgemein geregelt und werden erst durch die Rechtsprechung konkretisiert. Für juristische Laien ist es schwierig, sich über die geltende Rechtslage zu informieren. Im Interesse von mehr Transparenz und Klarheit muss das geltende Recht zusammengeführt werden. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung daher auf, ein Gesetz zum Schutz der Patientenrechte vorzulegen. Zukünftige Generationen von Patientinnen und Patienten bekämen durch ein Patientenrechtegesetz mehr Rechte und würden bei Behandlungsfehlern besser geschützt. Unsere Forderungen sind das Ergebnis der interdisziplinären Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion, die während der 16. Wahlperiode erarbeitet wurden. Zur Verbesserung der Patientenrechte fordern wir einen Gesetzentwurf, der unter anderem die Rechten und Pflichten aus dem Behandlungsvertrag, wie beispielsweise eine rechtzeitige, umfassende und verständliche Aufklärung, ausdrücklich festschreibt. Verbesserungen sind auch im Bereich des Risikomanagements dringend nötig. Die Opfer von Behandlungsfehlern müssen gestärkt werden, etwa durch eine gesetzliche Verpflichtung der gesetzlichen Krankenkassen und der privaten Krankenversicherungen, ihre Versicherten beim Verdacht eines Behandlungsfehlers zu unterstützen. Die kollektiven

Beteiligungsrechte der Patientinnen und Patienten müssen gegenüber den Sozialleistungsträgern gestärkt werden.

### **Verbesserung des internationalen Individualbeschwerdeverfahrens**

Wir setzen uns für ein Individualbeschwerderecht zum UN-Sozialpakt ein. Im Dezember 2008 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerdeverfahren angenommen. Das Zusatzprotokoll ermöglicht, dass Einzelpersonen oder Gruppen – auch im Namen anderer – Beschwerden einlegen können, wenn sie die im UN-Sozialpakt festgeschriebenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verletzt sehen und den nationalen Rechtsweg ausgeschöpft haben. Wir würdigen die aktive und konstruktive Rolle, die die damalige Bundesregierung bei der Erarbeitung des Zusatzprotokolls gespielt hat. Allerdings bedauern wir, dass die Bundesrepublik Deutschland bislang nicht zu den Unterzeichnerstaaten zählt. Die derzeitige Bundesregierung gibt kein klares Bekenntnis zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls ab. Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag auf, das Zusatzprotokoll über ein Individualbeschwerdeverfahren zum UN-Sozialpakt rasch zu unterzeichnen und den Ratifikationsprozess einzuleiten. Deutschland hat bereits mehrere Individualbeschwerdemechanismen anerkannt. Deshalb wäre es konsequent, auch dieses Zusatzprotokoll zu ratifizieren. Damit würden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gestärkt und mit den bürgerlichen und politischen Rechten gleichgesetzt. Zum UN-Zivilpakt gibt es bereits ein solches Beschwerdeverfahren.

### **Verordnungsermächtigung in § 43 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz entfristen**

Ziel des Antrages ist die Sicherung eines länderübergreifend einheitlichen Zugangs von außerbetrieblichen Ausbildungsgängen zur Kammerprüfung. Damit soll zur Sicherung des dringend benötigten Fachkräfteangebots beigetragen werden. Mit dem Berufsbildungsreformgesetz (BerBiRefG) ist 2005 im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) die Zulassung zur Kammerprüfung erweitert worden. Demnach ist nach § 43 Absatz 2 BBiG ebenfalls zur Prüfung zuzulassen, wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. In Satz 3 und 4 werden die Länder ermächtigt, über Rechtsverordnungen

festzulegen, welche vollzeitschulischen Bildungsgänge einer Ausbildung nach dem BBiG in diesem Sinne entsprechen. Diese Verordnungsermächtigung wurde bis zum 1. August 2011 befristet. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass diese Möglichkeit in den Ländern bisher nur unzureichend genutzt wurde. Dieser insbesondere für die vollzeitschulische Ausbildung uneinheitliche Regelungszustand ist unbefriedigend. Um eine föderale Zersplitterung zu vermeiden, ist eine Entfristung der Verordnung eine sachgerechte Lösung.

### **Vereinfachung des Verfahrens nach der Grundstücksverkehrsordnung**

Wir wollen Grundstücksgeschäfte in den neuen Bundesländern erleichtern, indem die Notwendigkeit, eine Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) einzuholen, eingeschränkt wird. In den neuen Bundesländern bedürfen Grundstücksgeschäfte bislang nach dem Vermögensgesetz einer besonderen Genehmigung, um Restitutionsansprüche zu sichern. Werden Grundstücke erstmals nach der Wende veräußert, muss eine gebührenpflichtige Genehmigung nach der GVO eingeholt werden. Bei den Ämtern für offene Vermögensfragen wird dann geprüft, ob Rückübertragungsansprüche nach dem Vermögensgesetz angemeldet wurden. Die weitere Aufrechterhaltung dieses Prüfverfahren ist 20 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr sachgerecht, da der weit überwiegende Teil grundstücksbezogener vermögensrechtlicher Ansprüche inzwischen beschieden wurde. Wir halten es für unverhältnismäßig, weiterhin den gesamten Immobilienverkehr diesem Genehmigungserfordernis zu unterwerfen. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf das Genehmigungserfordernis auf diejenigen Grundstücke beschränken, deren Rückübertragungsanträge nach dem Vermögensgesetz noch nicht abschließend beschieden sind. Grundstücken, die nicht mit Rückübertragungsansprüchen belastet sind, soll so ab dem 1. Januar 2014 eine unbeschränkte Teilnahme am Grundstücksverkehr ermöglicht werden.

### **Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern – Hochwassergefahren mindern, Klima schützen**

Wasserhaushalt und Naturschutz haben weitreichende Konsequenzen. Die menschliche Beeinflussung des Wasserhaushalts muss mit dem Naturschutz nicht

nur in bestehenden Feuchtgebieten und Auen stärker in Einklang gebracht werden. Auch die Verbesserung des Wasserhaushalts in der Fläche ist eine große gemeinsame Aufgabe für Naturschutz, Wasserwirtschaft und Politik. Besonders in Zeiten des Klimawandels kommt dem ausgeglichenen Wasserhaushalt eine Schlüsselrolle zu. Er ist notwendig für den Erhalt „wassergebundener“ Biotope und ihrer Lebensgemeinschaften, für einen naturverträglichen Hochwasserschutz, zur Minderung klimaschädlicher Gase und letztendlich zur Erhaltung der Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen. Mit unserem Antrag stellen wir die erforderlichen Schritte dar und fordern die Bundesregierung dazu auf, Stellung zu nehmen und zukünftige Maßnahmen zu beschreiben.

### **Bundeswaldgesetz nachhaltig gestalten – Schutz und Pflege des Ökosystems für heutige und künftige Generationen**

Etwa ein Drittel der Landesfläche Deutschlands ist mit Wald bedeckt. Mit einer Waldfläche von 11,1 Millionen Hektar und einem Holzvorrat von 3,4 Milliarden Kubikmeter besitzt Deutschland die vorratsreichsten Wälder Europas. Wälder haben neben ihrer Nutzfunktion Einfluss auf das regionale Klima. Sie sind am Temperatur- und Luftausgleich beteiligt und fungieren als Kohlenstoffspeicher und -senken. Sie sind ein Puffer- und Filtersystem, weshalb 65 Prozent der Trinkwassereinzugsgebiete in Wäldern liegen. Sie dienen ca. 4.300 Pflanzen- und Pilzarten und mehr als 6.700 Tierarten als Lebensraum. Die vielfältigen Schutz- und Nutzfunktionen können die Wälder für zukünftige Generationen nur dann erfüllen, wenn sie nachhaltig bewirtschaftet werden. Deshalb ist es dringend erforderlich, im Bundeswaldgesetz die „gute fachliche Praxis“ für die Bewirtschaftung zu verankern. Weiterhin fordern wir die Anpassung des Bundeswaldgesetzes an die Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategie. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, nachhaltige Nutzungsstrategien für Waldbiomasse zu entwickeln. Auch soll geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, unbewirtschaftete Schutzgebietsflächen aus öffentlichem Wald dauerhaft zu sichern.

### **Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Weinggesetzes**

Ziel des gemeinsamen Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen, SPD und Grünen ist die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs und einer hohen Weinqualität. Derzeit dürfen Weingüter und Winzergenossenschaften nur die tatsächlich erzeugte Weinmenge nach der Hektarertragsregelung vermarkten. Weinmengen, die über dem Hektarhöchstertag liegen, müssen zu Industriealkohol destilliert werden. Kooperationen zwischen Traubenerzeugern und Kellereien müssen dies allerdings nicht. Deshalb sollen die verarbeitenden Betriebe bei Abgabe von Trauben und Most verpflichtet werden, sich bei der Weinerzeugung an die vorgeschriebenen Umrechnungsfaktoren zu halten. Die Neuregelung soll daher für alle Betriebe, die Weintrauben, Traubenmost oder Wein erzeugen, vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schaffen und die Qualität der Weinerzeugung sicherstellen.

III.

## Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

### Bei Bildung sparen?

Für das angestrebte Ziel, bis 2013 für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Tagesbetreuung anzubieten, fehlen

	so viele Plätze	vorhandene Plätze (2009)	Ausbaubedarf bis 2013 in %	
<b>insgesamt</b>	<b>320.564</b>	<b>238.491</b>		<b>+134 %</b>
davon in				
NRW	100.053	52.092		<b>+ 192</b>
Niedersachsen	41.737	23.328		<b>+ 179</b>
Bremen	3.506	2.234		<b>+ 157</b>
Schleswig-Holstein	13.044	9.951		<b>+ 131</b>
Saarland	3.981	3.264		<b>+ 122</b>
Bayern	58.706	50.424		<b>+ 116</b>
Baden-Württemberg	50.128	44.022		<b>+ 114</b>
Hessen	27.001	25.359		<b>+ 106</b>
Rheinland-Pfalz	15.929	16.971		<b>+ 94</b>
Hamburg	6.479	10.846		<b>+ 60</b>

Zum Vergleich: Die Betreuungsquote in den neuen Bundesländern liegt schon heute zwischen 40 (Sachsen) und 55 Prozent (Sachsen-Anhalt)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Modellrechnung

Durch die Finanzmarktkrise hat sich der Staat hoch verschulden müssen. Hinzu kommen die Ausfälle durch Steuermindereinnahmen infolge des scharfen Wachstumseinbruchs und durch die Steuersenkungen der schwarz-gelben Bundesregierung. Auch die CDU/CSU-regierten Länder haben diese Politik im Bundesrat mitgetragen. Die jüngste Steuerschätzung hat die Dramatik der Finanzlage in Bund, Ländern und Kommunen noch einmal deutlich gemacht. In den kommenden Jahren fehlen 40 Milliarden Euro an Einnahmen. Jetzt hat der Hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) gefordert, bei Kitas, Kindergärten und Schulen zu sparen. Der Ausbau der Kinderbetreuung – noch immer fehlen mehr als 320.000 Betreuungsplätze – ist akut gefährdet.

© Planungsgruppe